



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

026/21

Status: öffentlich

SAN V Treffpunkt Innenstadt – Vorstellung und Beschluss der Entwurfsplanung

a) Sanierung und Umbau der Marktplatztiefgarage

b) „Neue Stadtmitte,, - Neugestaltung der Freianlagen und Gewerbehallestraße

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.02.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
24.02.2021	Gemeinderat

Beschlussvorschlag zu a):

1. Der Herstellung der neu geplanten oder um geplanten Zugänge/ Ausgänge der Marktgarage wird zugestimmt.
 2. Der Ertüchtigung der öffentlichen WC-Anlage auf Marktplatzniveau wird zugestimmt.
 3. Der Erneuerung der Bodenplatte einschließlich der Bodenbeschichtung wird zugestimmt.
 4. Die Anzahl der Parkscheinautomaten wird auf 2 Stück begrenzt.
- Der Entwurfsplanung wird unter Berücksichtigung der Punkte 1-4 wie vorgestellt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Baugesuch vorzubereiten und zur Genehmigung einzureichen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren planerischen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

Beschlussvorschlag zu b):

5. Dem vorgestellten Baumdach neben der neuen Tiefgaragenzufahrt wird zugestimmt.
 6. Die drei Bäume mit Sitzgelegenheit sollen wie geplant beibehalten werden.
- Der Entwurfsplanung wird unter Berücksichtigung der Punkte 5-6 wie vorgestellt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren planerischen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Marktplatz in St. Georgen ist Ende der 1970er Jahre entstanden. Zur selben Zeit, wurden die darunter liegenden Tiefgaragen und die umliegenden Gebäude gebaut.

Bereits Anfang der 2000er Jahre stellte man fest, dass die aus einer Flächensanierung hervorgegangenen baulichen Strukturen in weiten Teilen nicht mehr den zeitgemäßen, funktionalen und gestalterischen Anforderungen entsprechen.

In einem Qualifizierungskonzept welches auf einer Stärken- und Schwächenanalyse beruhte, leiteten sich die Aufgabenstellungen für die Zukunft ab. Daraufhin wurde 2014 der städtebauliche Ideenwettbewerb ausgelobt, auf dessen Siegerentwurf die vorliegende Entwurfsplanung beruht.

Ein Sanierungsschwerpunkt der darunter liegenden Tiefgaragen ist die Abdichtungsebene, welche im Bestand nicht bzw. nur mangelhaft vorhanden ist. Wasser und Chloride (Salze) drängen dringen schon seit vielen Jahren ein und führten zu Korrosionsschäden im Betonbauwerk. Zwischenzeitlich mussten einzelne Stützen mit Stahlsprießen abgestützt werden, um die statische Tragfähigkeit weiterhin zu gewährleisten.

Da die Marktplatztiefgarage neben den statischen Problemen auch durch ihren schlechten optischen Zustand immer mehr an Attraktivität verloren hat, entschied sich der Gemeinderat 2018 die Tiefgarage im Zuge die Planung zur Tiefgaragensanierung (Tiefgarage Stadtmitte) mit auszuschreiben.

2019 wurden daher in einem aufwendigen europaweiten Ausschreibungsverfahren die entsprechenden Architekten und Fachplaner ausgewählt und mit den Leistungen zur Marktplatz- und Tiefgaragensanierung beauftragt.

In der anstehenden Sitzung werden die zurückliegenden Wege zur vorliegenden Planung aufgezeigt und einzelne Planungsbausteine zu Beschluss gebracht.

Sachverhalt zu a)

Die Stadt St. Georgen plant, die vorhandene Marktgarage zu sanieren. In diesem Zuge soll die Marktgarage nach Osten erweitert, ihre Zu- und Ausfahrt neu organisiert, die Technik bzgl. Lüftung, Elektro und Entwässerung erneuert und die Zugänglichkeit barrierefrei ausgebildet werden. Die tragenden Bauteile müssen in einer grundlegenden Betonsanierung Instand gesetzt werden.

Die weitere Planung des 2. Bauabschnitts (Rathausgarage) ist abhängig von der Entscheidung, wie mit dem Rathaus umgegangen wird. Da dies noch nicht entschieden ist, gilt die Vorgabe die Marktgarage (BA 1) bei der Sanierung autark auszubilden. Folgende Aspekte sollen dabei ohne Abhängigkeit von der Rathausgarage bzw. vom Rathaus gewährleistet werden:

026/21

- Brandschutzkonzept mit Fluchtwege
- Barrierefreiheit: Da ein Aufzug erst im 2. Bauabschnitt eingeplant ist, muss auch im 1. Bauabschnitt eine barrierefreie Zugänglichkeit gewährt werden.
- Technik: Die vorhandene Lüftung muss von der Rathausgarage entkoppelt werden. Bisher werden die Lüftungskanäle der Marktgarage über die Rathausgarage und dem Abluftschacht im Rathaus geführt. Bei der Neuplanung und Dimensionierung der Lüftungsanlage in der Marktgarage soll eine eventuelle Erweiterung zum Rathaus bereits mitberücksichtigt werden. Die Technikräume Elektro sollen so platziert werden, dass sie an der Schnittstelle für eine eventuelle Erweiterung der Marktgarage zum Rathaus günstig liegen.

An dieser Stelle soll für eine optionale Erweiterung der Marktgarage zwei Durchfahrtsmöglichkeiten in der westlichen Brandwand der Marktgarage bedacht werden. Falls ein Neubau der Rathausgarage realisiert wird, kann diese dann auf gleichem Niveau an die Marktgarage gekoppelt werden.

Im Einzelnen sind die Punkte

1. Zugänge/ Ausgänge der Marktgarage
2. Ertüchtigung öffentliches WC auf Marktplatzniveau
3. Sanierung der Bodenplatte, einschließlich Bodenbeschichtung
4. Anzahl Parkscheinautomaten zu entscheiden.

1. Zugänge/ Ausgänge der Marktgarage

1.1 Neuer Zugang/ Ausgang Postgarage (Treppenhaus 3)

Im Vorentwurf war der neue Treppenaufgang für Fußgänger innerhalb des Baublocks auf dem Marktplatz integriert. Um den Blick von der Bahnhofstraße zum Marktplatz möglichst unverbaut zu lassen, wurde im Entwurf nun untersucht, diesen neuen Aufgang aus der Marktgarage mit dem vorhandenen Notaufgang aus der Postgarage zu verbinden. Da beide Tiefgaragen auf unterschiedlichen Niveaus liegen – die Marktgarage auf 858,05 müNN und die Postgarage auf 856,00 müNN - erfolgt die Anbindung über ein neues brandschutztechnisch abgeschlossenes Treppenhaus. Eine neue Bodenplatte, die eine Stufe unter Marktgaragenniveau liegt, durchbricht die Trennwand zwischen beiden Garagen und führt als neue Zwischendecke in der Postgarage zum vorhandenen Nottreppenaufgang und in Verlängerung über einen kurzen Treppenlauf an die vorhandene Laderampe, so dass auch der notwendige zweite Fluchtweg aus der Postgarage bzw. aus dem UG der Post gewährleistet ist.

Die vorhandene Betontreppe im Notaufgang der Postgarage erfüllt bzgl. der Laufbreite und des Steigungsverhältnisses nicht mehr die baulichen Anforderungen. Sie wird abgebrochen und eine neue - um 90 Grad gedrehte – Betontreppe wieder eingebaut, die mit einer Verglasung auf Marktplatzebene umhaust wird. Dieser neue Treppenaufgang (TRH 3) liegt nun optimal auf dem Marktplatz: zentral, ohne die Blickachse von der Bahnhofstraße bzw. ohne die vorhandenen Durchgänge/ Eingänge beim Postgebäude einzuschränken und bildet gleichzeitig mit den neuen Sitzpodesten ein stimmiges Bild.

026/21

Der Stufenversatz in der Marktgarage lässt sich nicht vermeiden, um unter den vorhandenen Unterzügen der Postgarage ausreichend Kopfhöhe zu haben. Statisch wird dabei nicht in die vorhandenen Unterzüge der Postgarage eingegriffen. Die vorhandene Treppenöffnung in der Decke wird übernommen.

Die Postgarage ist in städtischem Eigentum, der Marktplatz darüber nicht. Es gibt eine horizontale Eigentumsteilung. Die Maßnahme muss mit dem Eigentümer des Gebäudes Markt 4 geklärt und abgestimmt werden.

Die Zugänglichkeit des zweiten Rettungsweges aus dem Postgebäude über den neuen Ausgang muss dann wie bisher weiterhin gewährleistet sein.

1.2 Neugestaltung vorhandene Passage Markt 6 als barrierefreien Zu-/Ausgang

Um die Barrierefreiheit ohne einen Aufzug im 1. Bauabschnitt nachweisen zu können, soll die vorhandene Passage im UG des Gebäudes Am Markt 6 von der Tiefgarage aus entlang der Rückseite des ehemaligen Supermarktes aktiviert und für Barrierefreiheit angepasst werden.

Die Passage überbrückt bisher 70 cm Höhendifferenz mit gleichmäßig ansteigendem Gefälle. Die Steigung muss barrierefrei, d.h. mit Zwischenpodesten und Rampen mit maximal 6% Steigung modifiziert werden. Gleichzeitig handelt es sich bei der Passage um einen notwendigen Fluchtweg aus der Marktgarage, der brandlastenfrei und mit Anforderung an den Brandschutz ausgewiesen werden muss. Dieser Ausgang muss 24 h als Fluchtweg aus der Tiefgarage funktionieren.

Die Passage ist nicht in städtischem Eigentum. Die Maßnahme muss mit dem Eigentümer geklärt und abgestimmt werden. Die Zugänglichkeit der Passage muss dann im Grundrecht fixiert werden.

1.3 Verglasung vorhandene Zugänge/ Ausgänge

Die beiden bestehenden Treppenhäuser TRH 1 (bei Sparkasse/ Marktpassage) und TRH 2 (Eisdiele) werden innenseitig saniert. Die Decken und Wände werden gestrichen und die Treppenläufe beschichtet. Es ist geplant, beide Treppenhäuser auf dem Marktplatz mit Glasabschlüssen zu versehen, um uneinsichtige Räume nachts abzuschließen. Da beide Treppenhäuser Fluchtwege sind, müssen diese brandschutztechnisch ertüchtigt werden, d.h. die Türen in der Marktgarage haben jeweils eine T-30 rs -Qualität. Die Türöffnungen müssen verbreitert werden.

Wünschenswert wären Türen mit Glasausschnitte, um die Treppenhäuser von der Tiefgarage aus einsehbarer zu gestalten. Die Brandlasten im TRH 2 (bei Eisdiele) durch den Mieter müssen entfernt werden.

Anlagen zu 1.:

Plan Nr. E – 3.3 Treppenhaus 3 (neu/ Postgarage)

Plan Nr. E – 4.4 Vogelperspektive Marktplatz

Plan Nr. E – 4.5 Perspektive Marktplatz 1

026/21

- Plan Nr. E – 4.6 Perspektive Marktplatz 2
- Plan Nr. E – 4.7 Perspektive Marktplatz 3
- Plan Nr. E – 4.10 Innenperspektive neuer Ausgang Treppenhaus 3
- Plan Nr. E – 3.4 Fluchtweg barrierefrei, Passage Markt 6
- Plan Nr. E – 3.2 Treppenhaus 1 (bei Sparkasse/ Marktpassage)
- Plan Nr. E – 3.1 Treppenhaus 2 (bei Eisdiele)

2. Ertüchtigung öffentliches WC auf Marktplatzniveau

Die öffentliche WC-Anlage gegenüber dem hinteren Marktpassagenausgang auf Marktplatzebene besteht aus einem barrierefreien WC, das auch als Damen-WC ausgewiesen ist und derzeit mit Schlüsselbesitz genutzt werden kann, sowie einem Herren-WC, bestehend aus einem WC und zwei Urinalen, das derzeit dauerhaft abgeschlossen ist. Da die Infrastruktur vorhanden ist, ist geplant, diese WC-Anlage zu sanieren.

Es sind neue Boden- und Wandfliesen geplant, eine abgehängte Decke mit integrierter Heizstrahlplatte, sowie neue Objekte. Im Herren-WC ist nur noch ein Urinal angeordnet. Im Behinderten-WC wird ein Notrufschalter eingerichtet. Es sind pflegeleichte und Vandalismus sichere Sanitärobjekte und -accessoires aus Edelstahl geplant. Die bisher vorhandene Lüftung – angehängt an der Tiefgaragenlüftung – wird erneuert und autark hergestellt. Die Technik befindet sich bisher im angegliederten vorhandenen Technischacht hinter den WC's. Die Zuleitung – wahrscheinlich aus der Sparkasse – soll nach Möglichkeit abgetrennt und direkt an die öffentliche Trinkwasser-Versorgung angeschlossen werden (Ein Anschluss ist laut Plan im Blumenbeet vor der Sparkasse vorhanden).

Es ist geplant, die neue Verglasung des Treppenhauses vor der Vorderwand der WC's zu verlängern, so dass eine einheitlichere Materialität in der Front entsteht. Die Türblätter der WC-Türen sind in Edelstahloberfläche geplant. Die Tür zum Behinderten-WC wird mit einem Automatikschalter versehen. Es ist bisher kein gebührenpflichtiges Zutrittssystem eingeplant.

Anlagen zu 2.:

Plan Nr. E - 1.2b Grundriss öffentliches WC Marktplatz

3. Sanierung der Bodenplatte, einschließlich Bodenbeschichtung

Die Betonsanierung wird alle statisch wirksamen Bauteile der bestehenden Marktgarage betreffen. Dies sind die Stützen, aufgehende tragende Betonwände, sowie die Deckenunterseite. Die Bodenplatte gehört nicht zu den tragenden Bauteilen und muss somit nicht zwingend saniert werden.

Der aktuelle Zustand der Bodenplatte ist optisch allerdings wenig einheitlich und wird nach den geplanten notwendigen Eingriffen (Sanierung von Grundleitungsanschlüssen, Ausbau der beiden Ölabscheider, Austausch der vorhandenen Rinnen etc.) noch einige zusätzliche Flickstellen erhalten. Eine

026/21

abschließende einheitliche Beschichtung des Bodens, wie sie für den Gesamteindruck nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wünschenswert wäre, hält dauerhaft allerdings nur auf einem sanierten Boden. Oberflächliche Anstriche müssten sonst jährlich nachgebessert werden.

Sollte die Bodenbeschichtung ausgeführt werden, ist ein Farbkonzept zusammen mit der Parkplatz- und der Fahrbahnmarkierung angedacht. Für farbige Akzente könnten die Stellplätze auch vollflächig markiert sein und durch plakative Symbolik bei besonders ausgewiesenen Stellplätzen wie Frauenstellplatz, E-Ladestellplatz etc. ergänzt werden bzw. sich farblich voneinander unterscheiden.

Auch die Fußgängerwegführung, die aus Sicherheitsgründen klar definiert und ablesbar sein soll, ist ebenfalls vorstellbar als flächige Markierung. Die farbig markierte Wegführung könnte über die Ausgänge hinweg in die Treppenhäuser bzw. in die Rampenpassage hineinführen. Dies wäre besonders bei der etwas längeren barrierefreien Rampe und beim geplanten neuen Treppenaufgang mit neuer Wegführung über die Postgarage eine Möglichkeit, den Fußgänger besser zu lenken und die Ausgänge eindeutiger ablesbar zu gestalten.

In der Kostenberechnung sind die Kosten für die Sanierung der Bodenplatte mit Beschichtung eingerechnet.

Anlagen zu 3.:

Referenzfoto 1 (IB Müller & Braun): Betonsanierung ohne Bodenbeschichtung

Referenzfoto 2 (IB Müller & Braun): Betonsanierung mit Bodenbeschichtung

Referenzfoto 3 (Referenzfoto Parkhaus Schloss Koblenz): Betonsanierung mit Bodenbeschichtung

Plan Nr. E - 1.1g Grundriss Marktgarage mit Bodenmarkierung

Plan Nr. E – 4.12 Innenperspektive Fußgängerrampe

4. Anzahl Parkscheinautomaten

An der Tiefgaragenzufahrt ist ein PKW-Schrankensystem mit Ticketschalter an Ein- und Ausfahrt geplant. Dazu sind drei Kassenautomaten geplant:

Automat 1 befindet sich im neuen Treppenaufgang vor dem Postgebäude auf Marktplatzebene.

Automat 2 befindet sich im vorhandenen Treppenhaus TRH 2 (Eisdiele) auf Marktgaragenniveau.

Automat 3 befindet sich vor dem barrierefreien Ausgang innerhalb der Marktgarage.

Es soll ein umweltfreundliches Chipkartensystem zum Einsatz kommen. Dies ermöglicht sowohl ein Bezahlen in bar, als auch per EC-Karte/ Kreditkarte bzw. per Handy-App.

026/21

Bisher ist geplant, die Tiefgarage – wie bisher – nachts abzuschließen. Da Stellplätze fest vermietet sind, bzw. die Anwohner vom Bärenplatz 1 ihren Parkplatz in der Tiefgarage haben, muss es nachts möglich sein, aus der Tiefgarage heraus zu fahren. Daher ist eine Kontaktschleife bei der neuen Ausfahrt vorgesehen, so dass sich das geschlossene Rolltor in diesem Fall automatisch öffnet.

Wenn man nachts aus der Tiefgarage ausfahren kann, muss es auch einen Nachtzugang für Fußgänger geben. Es ist angedacht, dafür die Chipkarte als Zugangsberechtigung zu nutzen. Ein Kartenlesegerät an einem Zugang – vorzugsweise am Gittertor des barrierefreien Zugangs – muss installiert werden. Wenn sich nachts in der abgeschlossenen Tiefgarage Personen (mit Zugangsberechtigung) befinden, müssen im Brandfall alle Fluchtwege auch im abgeschlossenen Zustand begehbar sein. Im Schiebetor an der Fußgänger-/ Radfahrerrampe muss eine Schlupftür vorgesehen werden. Alle anderen Türen sind Panikverschlüsse.

In vorhergehenden Abstimmungen mit dem Gemeinderat kam die Frage auf, wieviel Stellplätze derzeit vermietet sind. Von den derzeit 101 vorhandenen Stellplätzen in der Marktplatztiefgarage sind 47 vermietet. Diese teilen sich auf in:

- 10 Stellplätze zur medizinischen Versorgung
- 8 Stellplätze für Finanzeinrichtungen
- 10 Stellplätze für Eigentümer und Mieter
- 19 sonstige Gewerbetreibende

Für den Zeitraum der Sanierung (Sperrung) müssen hier Auslagerungsmöglichkeiten gefunden werden.

Sachverhalt zu b)

Der Marktplatz soll in Zukunft ein unverwechselbarer und vielfältig nutzbarer Ort sein, auf dem es angenehm ist, sich aufzuhalten. Die städtebauliche Situation wird aufgegriffen und darauf aufbauend ein neuer Stadtplatz geschaffen mit zeitgemäßen Aufenthalts- und Nutzqualität.

Der Platzraum ist weiterhin nutzbar für Veranstaltungen, Feste und Märkte, gleichzeitig werden die Aufenthaltsmöglichkeiten und -qualitäten auf dem Platz deutlich erweitert und differenziert, sodass mit dem Angebot eine Belebung des Ortes initiiert wird.

Bäume und mobile Kugelbäume bringen Grün und im Sommer Schatten und zusammen mit den Holz-Sitzmöbeln Atmosphäre auf den Platz. Der Platz wird künftig großflächig und weich mit einem Satteldachgefälle (bisher Trichtergefälle) modelliert. Der neue Platzbelag soll flächig und zugleich lebendig wirken. Dazu wird ein Natursteinbelag vorgeschlagen, der als flächiger Belag mit wildem Verband verlegt oder als kleinteiliger Belag im Passeverband verlegt vorgeschlagen. In der Farbigkeit wird ein grau-rötlicher Stein, der sich an den heimischen Graniten orientiert vorgeschlagen oder ein eigenständiger Belag in einem dunklen und warmen Farbton in natürlicher Spaltung wie z.B. ein glatt brechender Basalt. Stufenanlagen verbinden die Ebene des Marktplatz mit der Ebene des Untergeschosses der Gebäude Bärenplatz 1-4 (Phonomuseum und KIK) und Hauptstraße 5 (Sparkasse, ehemaliger

026/21

Schlecker Markt). Die behindertengerechte Anbindung der Eingang entlang der Nordfassade kann nicht hergestellt werden, obwohl die Voraussetzung zur Herstellung gegeben wären.

Anlagen:

GGEM467_3_LP_3_3.2.1.1 Entwurf 200

Im Einzelnen sind die Punkte

5. Baumdach und

6. Drei Bäume vor dem Gebäude " Am Markt 6"
zu entscheiden.

5. Baumdach

Der Wettbewerbsentwurf von faktorgruen für die Stadtmitte beinhaltet mit den drei bedeutenden „Grünen Platzelementen“ die Idee, die nutzungsbedingt weitgehend versiegelten Straßenräume um das Rathaus, den Marktplatz und den Rathausplatz an geeigneter Stelle zu unterbrechen und damit zusätzliche Aufenthaltsqualität zu schaffen, die die Attraktivität des Stadtkerns wesentlich erhöht und damit zur Belebung der Stadtmitte beiträgt.

Die drei Elemente sind erstens das Baumdach vor dem Rathaus mit der erhöhten Bühne, die unter der Plattform den notwendigen Wurzelraum für die Bäume bereitstellt, zweitens die Rasenstufen, die in Sitzstufen mit Holzaufgabe geändert wurden in Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Verwaltungsspitze im Zuge der Weiterentwicklung der Planung und die als Aussichtsterrassen und Zuschauerränge für Veranstaltungen Bühne beim Stadtfest oder sonstigen Veranstaltungen nützlich sind und drittens das Baumdach am Marktplatz, das von der Bahnhofstraße her gesehen die neue, alte Stadtmitte markiert.

Das Baumdach zur Bahnhofstraße hin ist die einzige Fläche im Bereich des Marktplatzes, die nicht mit Tiefgarage unterbaut ist. Das heißt, dass nur an dieser Stelle Bäume im natürlichen Untergrund wurzeln können und deshalb nur an dieser Stelle mit einem einigermaßen natürlichen Wachstum der Baumarten gerechnet werden kann. Deshalb ist dieser Ort ganz besonders dafür geeignet, einen zusätzlichen, im sonstigen Bereich des Marktplatzes nicht möglichen beschatteten Aufenthaltsort mit hoher Qualität für den Sommer bereitzuhalten. Mit zunehmender Erwärmung des Klimas und zunehmenden Anzahl der Hitzetage auch in Sankt Georgen ist diese Aufenthaltsqualität für die Zukunft nicht wegzudenken, zumal die Bäume frühzeitig gepflanzt werden müssen, um die Qualität zu entwickeln, die in Zukunft erforderlich sein wird.

Sofern an dieser Stelle keine hohe Aufenthaltsqualität geschaffen werden kann, läuft dieser Bereich Gefahr lediglich zum Durchgangsort zu werden womit an dieser Stelle kein Marktplatzcharme und kein Eingang zum Stadtzentrum entsteht.

Mit dem Baumdach wird die Fläche an der Bahnhofstraße ein zusätzliches „Wohnzimmer“, also ein zusätzlicher begehrteter Aufenthaltsort und Flächenzugewinn durch den Abbruch des Gebäudes „Am Markt 1“ auf dem Marktplatz, das die Blickbeziehung zwischen Bahnhofstraße und Marktplatz aufgrund der Höhe des

Kronenansatzes erhält.

Anlagen zu 5.:

Ansicht Baumblock von Bahnhofstraße

Ansicht Stufen von Bärenplatz 1-5

Ansicht Wasserelement in Richtung Baumblock

6. Drei Bäume vor dem Gebäude " Am Markt 6 "

Vor dem Geschäftsgebäude " Am Markt 6 " sind drei Bäume in Sitz-Holzdecks, unter denen der notwendige Wurzelraum zur Verfügung gestellt wird, geplant, das Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz anbietet. Diese wurden zuletzt in Frage gestellt mit der Begründung, dass der Marktplatz an dieser Stelle zu eng und klein wird und die nutzbare Fläche für den Wochenmarkt aber auch für das Stadtfest einschränkt. Die Bäume mit Sitzmöglichkeiten sind Bestandteil der Planung im Wettbewerbsentwurf mit der Absicht auf dem Marktplatz ausreichend und an unterschiedlichen Standorten Aufenthaltsmöglichkeiten in unterschiedlicher Ausrichtung zum Marktplatz und Sitzgelegenheit mit atmosphärisch guter Aufenthaltsqualität anzubieten.

Auch wenn der Schatten aufgrund der Ausrichtung nicht benötigt wird, sollte eine angenehme Situation geschaffen werden, die Bänke alleine nicht bieten. Der Verzicht auf die Qualität der Sitzgelegenheiten und die Ausrichtung auf Bedürfnisse von wenigen Veranstaltungen, bei denen der Platzverlust an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, sollte nicht Grundlage für Entscheidung gegen die Bäume an dieser Stelle sein. Überwiegen sollte die Entscheidung für das Element, das ganzjährig als Sitzgelegenheiten für die tägliche Nutzung zur Verfügung steht.

Der zur Verfügung stehende Platzraum ist für die geplante Situation im Plan mit zusätzlichen Maßen dargestellt, die Abgrenzung der bestehenden Außenbewirtung des Eiscafé ist in den beiliegenden Plänen zur Information gestrichelt dargestellt. Die Verschiebung der Elemente zugunsten der inneren Platzfläche ist in einer Variante dargestellt und auch der Vorschlag aus dem Gremium mit Sitzelementen ohne Bäume ist alternativ aufgegriffen und dargestellt.

Anlagen zu 6.:

Ansicht in Richtung Markt 6

Ansicht in Richtung Postgebäude

GGEM467_3_LP_3_3.-.-.15 Entwurf Markt 6 Bestand

GGEM467_3_LP_3_3.-.-.15 Entwurf Markt 6 mit Bäume

GGEM467_3_LP_3_3.-.-.15 Entwurf Markt 6 ohne Bäume

GGEM467_3_LP_3_3.-.-.15 Entwurf Markt 6 verschobene Bäume_Holzdecks

GGEM467_3_LP_3_3.-.-.15 Schnitt Markt 6 verschobene Bäume_Holzdecks

Die Kostendarstellungen zu den Freiflächen und zur Tiefgarage liegen als Anlage bei und werden in der Sitzung näher beleuchtet.

Vorlagennummer

026/21
